

tern sind, welche sich ihr Brod den Tag über sauer erwerben müssen, da sie Kinder von Aeltern sind, welche weit mehr Kräfte aufwenden müssen, als dieses bei andern Personen der Fall ist, welche in regelmäßigen Terminen ihren Gehalt beziehen und auf ausreichende Sporteln gesetzt sind, und jene Aeltern also weit mehr darauf sehen müssen, weil auf ihnen der Druck der Staatsbedürfnisse vorzugsweise lastet, daher auch genöthigt sind, ihre Kräfte vorzüglich anzustrengen, so sehe ich nicht ein, warum man eine solche menschenfreundliche Absicht tadeln will, wie sie sich durch die Abendschulen kund giebt. Dabei will ich aber nicht in Abrede stellen, daß, wenn Mißbräuche stattfinden, die Behörde eingreifen könne, aber ohne daß Klagen darüber einlaufen, kann die Staatsbehörde nicht berechtigt sein, einzugreifen.

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Es ist vorhin die Messingwerksschule erwähnt worden. In Niederauerbach, dem untern Theile des großen Dorfes Rodewisch, besteht schon seit langen Jahren auf dem dasigen Messingwerke eine eigne Schule. Sie wird von den Kindern der dasigen Arbeiter besucht, die sämmtlich nicht bei der Fabrik arbeiten. Es sind ihr mehrere Bauer- und andere Häuser mit hoher Genehmigung zugetheilt, und es werden hier mehr als hundert Kinder unterrichtet. Diese Schule hat den besten Erfolg. Auf sie ist der §. 9. und der darin aufgestellte Begriff: „Beschränkung des Elementarunterrichts,“ gar nicht anwendbar. Es wird vollständiger Unterricht erteilt. Sie ist aber nicht bloß nützlich, sondern auch nothwendig. Denn im Dorfe Rodewisch sind über 600 Schulkinder, die von einem Schulmeister und einem Hilfslehrer nicht hinlänglich unterrichtet werden können. Hr. Referent hat zwar behauptet, daß solche Schulen schon jetzt selbstständig wären, das ist aber nicht. Der Lehrer hat keinen confirmirten Dienst, und die Besitzer der Häuser, die der Schule zugewiesen sind, sollen, obgleich in Niederauerbach ein eignes, jetzt herrschaftliches Schulhaus sich befindet, doch zu den Bau- und Unterhaltungskosten der obern Schule beitragen. Was die Fabrikschulen betrifft, so weiß ich nicht, wie es an andern Orten ist. Aber in unserem Orte erhalten die Kinder, welche auf Baumwollenspinnereien arbeiten, bei Tage und nicht Abends Unterricht.

Abg. Lattmann: Der Abg. Richter aus Zwickau sagt unter andern, daß die Eisenwerksschulen als Privatschulen zu betrachten seien, und eine Einmischung der Staatsbehörde nicht zustehe. Dem kann ich nicht beistimmen. Im Anfange bei Begründung dieser Schulen mögen sie allerdings Privatschulen gewesen sein; durch die größere Ansiedelung aber und durch die größere Bevölkerung, welche die Werke nach und nach selbst gewonnen, haben sich diese Schulen gegenwärtig zu selbstständigen Schulen erhoben. Ich will nur 3 solche Schulen anführen, die ich genau kenne, in welche die Kinder von 2 bis 3 der benachbarten Ortschaften kommen. Das, was der Abg. Richter aus Lengenfeld bemerkt hat, ist allerdings ein mangelndes, jedoch nur formelles Verhältniß, und man erkennt, wie es scheint, deshalb ihre Selbstständigkeit, weil von früherer Zeit her diese Schullehrer nicht confirmirt, sondern nur präsentirt und von der Schulinspektion bestätigt wurden. Die Gegenwart läßt es aber wünschen, daß, da diese Schulen sich so bedeutend ge-

hoben haben, und als selbstständige Schulen zu betrachten sind auch die Schullehrer confirmirt werden, und was mich betrifft, so würde ich in Bezug auf meine Schullehrer mit größtem Vergnügen die Kosten dafür tragen, um dieses Verhältniß völlig geordnet dastehen zu sehen.

Abg. Krause: Ich erlaube mir, nur etwas aus meinen praktischen Erfahrungen über diese Abendschulen zu sprechen. In Chemnitz hat seit der neuen Einrichtung des Schulwesens der dortige Director großen Anstand genommen, sie einzuführen; es hat sich aber praktisch ergeben, daß die Kinder, welche des Sommers über Morgens, oder im Winter des Abends diese Schulen besuchen, eben so viel lernen, als in andern Schulen. Derselbe Fall hat sich seit 20 Jahren auf meiner Spinnerei gezeigt, wo ein Pastor Volkmar mir oft gesagt: „Die Kinder aus Ihrer Fabrik, die Sie nur 2 Stunden in die Schule schicken, sind meine besten Schüler.“ Das ist Thatsache, und ich muß dem, was der Pastor Art erwähnt, gänzlich widersprechen, da sich seine Ansicht in der Praxis nicht bewährt. Ich behaupte gerade, daß die mechanischen Arbeiten, welche die Kinder des Tags über vornehmen, sie für dieses Geschäft allerdings abspannen würden, wenn sie es länger treiben müßten; aber es ist ein eigenthümlicher Fall, daß die 2 Stunden des Abends, welche sie in der Schule zubringen, eine Art von Erholung für sie sind; sie lernen viel leichter und gehen mit größtem Vergnügen dahin. Das ist die Erfahrung, welche ich gemacht habe, und ich kann nur Jedem empfehlen, sich beim dortigen Director zu erkundigen. Ich wüßte auch nicht, wie es möglich zu machen wäre, wenn in Chemnitz die Morgenschulen für die vielen Kinder, welche den Tag über beschäftigt sind, einzurichten wären; ich halte es nicht für möglich; denn man muß bedenken, daß, wenn von Veränderung der Schulstunden die Rede ist, dieß sich nicht bloß auf die Kinder bezieht, sondern auf die ganze Einrichtung der städtischen Fabrikation. In dieser Beziehung halte ich eine andere Anordnung durchaus unmöglich. Ich bin Deputirter bei dem Schulwesen, und habe also diese Angelegenheit seit mehreren Jahren behandelt, muß aber sagen, daß es nur mit der größten Anstrengung endlich möglich war, diese Stunden herauszufinden, so daß kein Nachtheil für die Leute dadurch entsteht, und die Jugend doch auch unterrichtet wird. Ich muß nochmals wiederholen, daß die Kinder, welche die Abendschule besuchen, wenigstens gleich viel lernen, oder sogar denen voraus sind, welche sich den ganzen Tag in der Schule befinden.

Abg. Rour: Mir scheint die Sache ganz einfach zu sein. Ich glaube, es bedürfte eigentlich weder des §., wie er im Gesetzentwurfe steht, noch auch so, wie ihn die Deputation vorgeschlagen hat; allein es ist der Vorschlag im Gesetzentwurfe aus dem Grunde geschehen, welchen die Motiven des Gesetzes angeben. Meine Bemerkung gründet sich darauf, daß nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Privatschulanstalten unter der Aufsicht der Regierung stehen; es sind diese Abendschulen entweder öffentliche, oder sie sind es nicht; im letztern Falle sind sie Sammelchulen, und da ist schon bestimmt, daß solche nicht